



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.02.2021
– Auszug aus Drucksache 18/14190 –**

**Frage Nummer 59
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Dr. Anne
Cyron**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie wird vor einer Corona-Impfung sichergestellt, ob die zu impfenden Personen bereits über Antikörper gegen Corona verfügen (zum Beispiel aufgrund einer durchgemachten, unbemerkten Infektion), stellt die Corona-Impfung nach durchgemachter Corona-Erkrankung eine Gefahr dar und wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen es aufgrund vorhandener Antikörper und zusätzlich erfolgter Corona-Impfung zu negativen Impfreaktionen kam?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Wie vor jeder Impfung sollte auch vor der Impfung gegen COVID-19 geprüft werden, ob der Gesundheitszustand der zu impfenden Person eine Impfung erlaubt. Die bisher vorliegenden Daten geben keine Hinweise darauf, dass die Impfung nach bereits überstandener SARS-CoV-2-Infektion mit Gefahren verbunden wäre; dies gilt für Sicherheit, Wirksamkeit und Verträglichkeit der Schutzimpfung. In den Zulassungsstudien sind auch Teilnehmende eingeschlossen worden, die bereits früher eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht hatten. Die Impfung wurde von diesen Personen nicht schlechter vertragen als von primär seronegativen Studienteilnehmenden.

Eine vorangegangene SARS-CoV-2-Infektion beeinträchtigt nach derzeitiger Datenlage auch nicht die Effektivität der Impfung. Vor diesem Hintergrund besteht gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) keine Notwendigkeit, vor einer COVID-19-Impfung mit den zugelassenen Impfstoffen das Vorliegen einer akuten, asymptomatischen oder unerkannt gebliebenen SARS-CoV-2-Infektion labordiagnostisch auszuschließen. Der Staatsregierung sind keine Fälle bekannt, in denen es aufgrund vorhandener Antikörper und zusätzlich erfolgter Schutzimpfung gegen COVID-19 zu negativen Impfreaktionen kam. Regelmäßige Berichte des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) zur Sicherheit von COVID-19-Impfstoffen sind unter folgendem Link öffentlich zugänglich:

<https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/arnzeimittelsicherheit.html>.